

Information zur Datenerhebung gem. EU-DSGVO – Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten (Erlaubnis, An-, Um- und Abmeldung etc.)

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Lauffen am Neckar vertreten durch den Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger Postanschrift: Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N. E-Mail: info@lauffen.de Telefon: 07133/106-0
Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail: datenschutzbeauftragte@lauffen-a-n.de Telefon: 0711/810814444
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	<p>Für die Gewerbean-, -um- und -abmeldungen, sowie Ausnahmeregelungen werden nach der Gewerbeordnung (GewO) personenbezogene Daten für das Gewerberegister im Gewerbebüro erhoben. Die Erhebung personenbezogener Daten bei gaststättenrechtlichen Angelegenheiten richtet sich nach dem Landesgaststättengesetz (LGastG) bzw. Gaststättengesetz (GastG).</p> <p>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den §§ 11 und 14 Abs. 1 Gewerbeordnung für gewerberechtliche Angelegenheiten und nach § 1 LGastG i.V.m. § 31 GastG i.V.m. §§11 und 14 GewO für gaststättenrechtliche Angelegenheiten, verarbeitet.</p>
Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisantrages erforderlich ist. Die Daten für abgemeldete Betriebe werden 5 Jahre ab Ende des Kalenderjahres, in dem das Gewerbe abgemeldet wurde, aufbewahrt.
Empfänger der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden

gespeichert im:

-Bürgerbüro

weitergegeben an:

- Amtsgericht/Registergericht
- andere Gewerbeämter
- Bundesagentur für Arbeit
- DEHOGA e.V. (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband)
- DGUV e.V. (dt. gesetzl. Unfallversicherung; Berufsgenossenschaft)
- Eichamt
- Finanzamt
- Gewerbeaufsichtsamt
- Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister
- Industrie- und Handelskammer,
- Handwerkskammer
- Krankenkassen
- Landesamt für Statistik
- Landesbehörde für Immissions- und Arbeitsschutz
- Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung
- Landratsamt
- Polizeirevier
- Rentenämter und -kassen
- staatl. Umweltamt
- Stadtkasse
- Steueramt
- Zollverwaltung
- Büro Bürgermeister
- Kämmerei
- Stadtbauamt
- Fachbereich Kultur und Tourismus

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nach § 14 Abs.5 S. 2. GewO Ihr Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden allgemein zugänglich gemacht werden dürfen.

Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

Ihre Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)
- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)
- sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Königstr. 10a, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).